

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meiersberg zum 01.01.2010

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meiersberg zum 01.01.2010 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verteilt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Meiersberg erfolgte am 08.08.2012.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Meiersberg zum 01.01.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Meiersberg, den 25.06.2012

Seike
Bürgermeister



Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2010

der Gemeinde Meiersberg

Inhalt:

0. Vorwort

1. Aktiva

2. Passiva

3. Anhang zur Eröffnungsbilanz

3.1 Rechtsgrundlagen

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

4. Anlagen

1. Vorwort

Die Gemeinde Meiersberg ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Eggesin, Ahlbeck, Altwarp, Grambin, Hintersee, Leopoldshagen, Liepgarten, Luckow, Mönkebude, Torgelow-Holl, Vogelsang-Warsin und Lübs.

Die Stadt Eggesin ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Die Gemeindevertretung Meiersberg hat am 18.05.2009 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppelischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach §3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht zum Vermögen der Gemeinde
- Forderungsübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Verbindlichkeitenübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (Kreditermächtigungen; Auszahlungsverpflichtungen für Investitionen)

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Für die Eröffnungsbilanz gelten sinngemäß die Vorschriften für die Bilanz zum Schluss eines Haushaltsjahres. (§§ 42 – 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik)

1. Aktiva

| Posten | Bezeichnung | Wert 1.1.2010 | Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.) |
|------------|---|-------------------|-------------------------------|
| 1 | Anlagevermögen | 814.098,76 | 3.3.1 / 1 |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 3.3.1 / 1.1 |
| 1.2 | Sachanlagen | 656.940,11 | 3.3.1 / 1.2 |
| 1.1.1 | Wald und Forsten | 0,00 | 3.3.1 / 1.2.1 |
| 1.2.2 | Sonstige unbebaute Grundstücke | 7.972,21 | 3.3.1 / 1.2.2 |
| 1.2.3 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 159.473,20 | 3.3.1 / 1.2.3 |
| 1.2.4 | Infrastrukturvermögen | 437.888,09 | 3.3.1 / 1.2.4 |
| 1.2.5 | Bauten auf fremden Boden | 0,00 | 3.3.1 / 1.2.5 |
| 1.2.6 | Kunstgegenstände, Denkmäler | 0,00 | 3.3.1 / 1.2.6 |
| 1.2.7 | Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge | 51.466,14 | 3.3.1 / 1.2.7 |
| 1.2.8 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 140,47 | 3.3.1 / 1.2.8 |
| 1.2.9 | Pflanzen und Tiere | 0,00 | 3.3.1 / 1.2.9 |
| 1.2.10 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 3.3.1 / 1.2.10 |
| 1.3 | Finanzanlagen | 157.158,65 | 3.3.1 / 1.3 |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 24.497,65 | 3.3.1 / 1.3.3 |
| 1.3.5 | Sondervermögen, Zweckverbände | 132.661,00 | 3.3.1 / 1.3.5 |
| 2. | Umlaufvermögen | 25.097,08 | 3.3.1 / 2. |
| 2.1 | Vorräte | 0,00 | 3.3.1 / 2.1 |
| 2.2 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 25.097,08 | 3.3.1 / 2.2 |
| 2.2.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 5.443,87 | 3.3.1 / 2.2.1 |
| 2.2.2 | privat-rechtliche Forderungen | 1.018,68 | 3.3.1 / 2.2.2 |
| 2.2.3 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 3.3.1 / 2.2.3 |
| 2.2.4 | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 3.3.1 / 2.2.4 |
| 2.2.5 | Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände | 0,00 | 3.3.1 / 2.2.5 |
| 2.2.6 | Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich | 18.634,53 | 3.3.1 / 2.2.6 |
| 2.2.7 | Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 3.3.1 / 2.2.7 |
| 2.3 | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 3.3.1 / 2.3 |
| 2.4 | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 0,00 | 3.3.1 / 2.4 |
| 3. | Ausgleichsposten für latente Steuern | 0,00 | 3.3.1 / 3. |
| 4. | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 3.3.1 / 4. |
| 4.1 | Disagio | 0,00 | 3.3.1 / 4.1 |
| 4.2 | Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 3.3.1 / 4.2 |
| 5. | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 3.3.1 / 5. |
| 6. | Bilanzsumme | 839.195,84 | |

2. Passiva

| Posten | Bezeichnung | Wert 1.1.2010 | Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.) |
|------------|--|-------------------|-------------------------------|
| 1. | Eigenkapital | 245.419,48 | 3.3.2 / 1. |
| 1.1 | Kapitalrücklage | 245.419,48 | 3.3.2 / 1.1 |
| 1.2 | Zweckgebundene Ergebnisrücklagen | 0,00 | 3.3.2 / 1.2 |
| 1.2.1 | Rücklage für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich | 0,00 | 3.3.2 / 1.2.1 |
| 1.2.2 | Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen | 0,00 | 3.3.2 / 1.2.2 |
| 1.3 | Ergebnisvortrag | 0,00 | 3.3.2 / 1.3 |
| 1.4 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 3.3.2 / 1.4 |
| 2. | Sonderposten | 379.443,90 | 3.3.2 / 2. |
| 2.1 | Sonderposten zum Anlagevermögen | 379.443,90 | 3.3.2 / 2.1 |
| 2.1.1 | Sonderposten aus Zuwendungen | 354.802,13 | 3.3.2 / 2.1.1 |
| 2.1.2 | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 24.641,77 | 3.3.2 / 2.1.2 |
| 2.1.3 | Sonderposten aus Anzahlungen | 0,00 | 3.3.2 / 2.1.3 |
| 2.2 | Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0,00 | 3.3.2 / 2.2 |
| 2.3 | Sonderposten mit Rücklagenanteil | 0,00 | 3.3.2 / 2.3 |
| 2.4 | Sonstige Sonderposten | 0,00 | 3.3.2 / 2.4 |
| 3. | Rückstellungen | 3.705,00 | 3.3.2 / 3. |
| 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | 3.3.2 / 3.1 |
| 3.2 | Steuerrückstellungen | 0,00 | 3.3.2 / 3.2 |
| 3.3 | Rückstellungen für latente Steuern | 0,00 | 3.3.2 / 3.3. |
| 3.4 | Sonstige Rückstellungen | 3.705,00 | 3.3.2 / 3.4 |
| 4. | Verbindlichkeiten | 201.076,27 | 3.3.2 / 4. |
| 4.1 | Anleihen | 0,00 | 3.3.2 / 4.1 |
| 4.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 198.013,16 | 3.3.2 / 4.2 |
| 4.2.1 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 198.013,16 | 3.3.2 / 4.2.1 |
| 4.2.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit | 0,00 | 3.3.2 / 4.2.2 |
| 4.2.2.1 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfin. von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 3.3.2 / 4.2.2.1 |
| 4.2.2.2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen | 0,00 | 3.3.2 / 4.2.2.2 |
| 4.2.2.3 | Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit | 0,00 | 3.3.2 / 4.2.2.3 |
| 4.3 | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 3.3.2 / 4.3 |
| 4.4 | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 3.3.2 / 4.4 |
| 4.5 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.513,41 | 3.3.2 / 4.5 |
| 4.6 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 363,91 | 3.3.2 / 4.6 |
| 4.7 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 3.3.2 / 4.7 |
| 4.8 | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 3.3.2 / 4.8 |
| 4.9 | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden ... | 0,00 | 3.3.2 / 4.9 |
| 4.10 | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 3.3.2 / 4.10 |
| 4.11 | Sonstige Verbindlichkeiten | 185,79 | 3.3.2 / 4.11 |
| 5. | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 9.551,19 | 3.3.2 / 5. |
| 5.1 | Grabnutzungsentgelte | 9.551,19 | 3.3.2 / 5.1 |
| 5.2 | Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte | 0,00 | 3.3.2 / 5.2 |
| 5.3 | Sonstige | 0,00 | 3.3.2 / 5.3 |
| 6. | Bilanzsumme | 839.195,84 | |

3. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Gliederung:

3.1 Rechtsgrundlagen

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

- 3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva
- 3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

- 3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- 3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO
- 3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten
- 3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken
- 3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen
- 3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden
- 3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle
- 3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten
- 3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse
- 3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind
- 3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen
- 3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen
- 3.4.15 Sonstige Rückstellungen
- 3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern
- 3.4.17 Derivate Finanzinstrumente
- 3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes
- 3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung
- 3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

3.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 der Gemeinde Meiersberg wurde unter Beachtung der §§ 3, 6 bis 10 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) erstellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

1. Anlagevermögen 814.098,76 €

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

1.2 Sachanlagen 656.940,11 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EURO nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 0 EURO angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Feuerwehrbekleidung unterteilt nach Dienst-, Schutz und Jugendbekleidung

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte am 22.04.2011.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 7.972,21 €

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK). Lassen sich die AHK nicht ermitteln werden die Bodenrichtwerte vom 01.01.2000 zu Grunde gelegt.

Die Flurstücke sind einzeln nach ihrer Nutzung zu bewerten. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung werden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Für Ackerland und Grünflächen sowie für Bauland sind vom Gutachterausschuss für jede Gemeinde Bodenrichtwerte vorgegeben.

Die Bewertung von Wald, Wasserflächen, Gartenland, Friedhof, Sport- und Spielplätze erfolgt anhand des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Hierzu wurde eine Tabelle erarbeitet, die einheitlich für alle Gemeinden Anwendung fand.

| Bezeichnung | Erläuterung |
|--|---|
| Gartenland - Innenbereich | 25 % des Bauland-Bodenwertes des Umfeldes |
| Gartenland - Außenbereich | 3,5 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche |
| Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung Sportflächen – Innenbereich | 22,5 % des Bauland-Bodenwertes |
| Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung, Sportflächen - | 2 fache des landwirtschaftlichen Bodenwerts |

| | |
|---|---|
| Außenbereich | |
| Wasserläufe - Innenbereich | 7,5 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes |
| Wasserläufe - Außenbereich | 50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen |
| Wald und Forsten | Flächen ohne regelmäßige Bewirtschaftung mit 1 € EW |
| Wald und Forsten | für Flächen mit Bewirtschaftung nach ertragsorientierten Regelungen für Land- und Forstwirtschaft mit Wertermittlungstichtag 01.01.2000 |
| Infrastrukturvermögen | Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird generell mit 0,1 € bewertet |
| Teich - Außenbereich | 2 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche |
| Öd-, Brachland, Abwasser, Deich, Unland | 10 % des Bodenwertes der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche |
| Sumpf | 1 € Erinnerungswert |

Unter dieser Position sind dargestellt:

| | |
|--------------------------------|------------|
| Gräberfelder | 1.592,32 € |
| Parkanlagen | 1.946,12 € |
| Sonstige Grünflächen | 10,65 € |
| Ackerland | 3.927,87 € |
| Brachland | 177,95 € |
| Flüsse und Bäche | 0,50 € |
| sonstige unbebaute Grundstücke | 316,80 € |

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 159.473,20 €

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Flurstücke, auf denen sich Gebäude befinden, auch wenn der Gebäudeanteil sehr gering ist, werden in der Bilanz als bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück wird dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Gebäude mit dem Sachwert, in wenigen Ausnahmen mit dem Ertragswert bewertet und über die Restnutzungsdauer beschrieben.

Sind keine AHK für die Außenanlagen vorhanden, wurde das vereinfachte Verfahren angewandt: der Sachwert des Gebäudes wurde mit einem Prozentsatz hochgerechnet. Die Prozentsätze für die einzelnen Gebäude wurden vom Innenministerium M-V vorgegeben.

Die Summe der Außenanlagen wurde aufgeteilt (Aufwuchs, Pflasterung, Zaun u. a.) und über die jeweilige Nutzungsdauer beschrieben. Die Restnutzungsdauer wurde neu geschätzt.

Die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden nach der unterschiedlichen Nutzung entsprechend der Zuordnungsvorschriften des Kontenplanes für Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen 43.611,45 €

Das Gemeindehaus wurde der Gemeinde Meiersberg im Jahr 1991 vom Landkreis Uecker-Randow übertragen und sofort vollständig saniert. Im Gemeindehaus befinden sich eine private Kindereinrichtung, zwei kommunale Wohnungen, zwei gewerblich vermietete Räume und ein Gemeinderaum, der sowohl von der Gemeindevertretung, von der Öffentlichkeit und von der Kindertagesstätte genutzt werden kann.

Friedhofsgebäude / Leichen- und Trauerhallen 11.416,21 €

Die Position enthält das Grundstück mit einer Kapelle.

Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen 69.991,81 €

Hier handelt es sich um das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde.

Garagen 12.474,00 €

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer Garage, die vom Bauhof als Werkstatt genutzt wird.

Sonstige Gebäude und Bauten

21.979,73 €

Unter dieser Position werden alle bebauten Grundstücke nachgewiesen, die nicht einer vorgenannten Position zuzuordnen sind. In diesem Fall ist der Anteil der Gemeinde am Amtsgebäude in der Goethestraße in Ueckermünde (Außenstelle des Amtes) dargestellt.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

437.888,09 €

Das Infrastrukturvermögen gehört zu den unbeweglichen Sachanlagen. Es handelt sich um Grundstücke, auf denen sich Straßen, Wege und Plätze befinden.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde generell mit 0,1 €/qm bewertet.

Anhand der Abschreibungstabelle des NKHR-MV ist eine Straße über 35 Jahre und die Straßenbeleuchtung über 20 Jahre abzuschreiben.

Die Straße besteht aus folgenden Teileinrichtungen:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Begleitgrün
- Entwässerung

Fahrbahn, Gehweg und Entwässerung werden einheitlich über 35 Jahre, Begleitgrün über 15 Jahre (anhand der Abschreibungstabelle für Aufwuchs) abgeschrieben.

Für alle Straßen, Wege und Plätze ist die Restnutzungsdauer neu festgelegt worden. Die Verkehrsschilder der Gemeinde stehen in der Regel nicht in deren Eigentum und sind von nachrangiger Bedeutung, sodass auf eine Erfassung in der Eröffnungsbilanz verzichtet wurde. Flachspiegelbrunnen gehören ebenfalls zum Infrastrukturvermögen.

Das Infrastrukturvermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Waren keine AHK zu ermitteln, wurden Ersatzwerte mit folgenden Grundwerten, die vom Ingenieurbüro merkel INGENIEUR CONSULT zur Verfügung gestellt wurden, errechnet:

| Straße, Rad-/Gehweg | €/m² Straße | €/m² Gehweg |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Asphalt | 61,00 | |
| Pflaster | 65,00 | |
| Beton | 75,00 | |
| Schotter (mit Splittabdeckung) | 31,00 | |
| Selbständiger Rad-/Gehweg | | 68,00 |
| Asphaltierter Fahrweg (Ländlicher Weg) | 35,00 | |

Bei den qm- Preisen der jeweiligen Nutzungs- und Materialart handelt es sich um durchschnittliche Pauschalpreise unter Berücksichtigung von durchgeführten Bauprojekten zwischen den Jahren 2004 – 2007.

Für die Ermittlung des Ersatzwertes wird der Index für das fiktive Herstellungsjahr zu Grunde gelegt. Da es sich hier um Pauschalpreise zwischen 2004 bis 2007 handelt, wurde einheitlich das fiktive Herstellungsjahr auf 2007 festgesetzt.

Alte Betonplattenwege wurden mit 1€ Erinnerungswert erfasst.

Waren bei alten Straßen keine AHK für die Straßenbeleuchtung vorhanden wurde jede Straßenleuchte mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Im Einzelnen werden für das Infrastrukturvermögen aufgeführt:

- Straßen, Wege, Plätze 9.588,60 €
- Gemeindestraßen 293.302,00 €
- Gehwege 6,00 €
- Radwege 22.951,88 €
- Landwirtschaftliche Wege 40.096,00 €
- Strombetriebene Straßenbeleuchtung 51.659,60 €
- Bahnhöfe, Buswartehalle, 7.350,05 €
- Sonstige (u. a. Bachverrohung) 12.933,96 €

1.2.7 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge 51.466,14 €

Die Fahrzeuge wurden mit den AHK erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Sportanlagen und Spielplätze sind Betriebsvorrichtungen, die unter sonstige Anlagen erfasst und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wurden.

Für Fahrzeuge und Zusatzgeräte, die vor 2000 angeschafft wurden, die Rechnungen aber nicht mehr verfügbar waren, erfolgte die Darstellung mit 1 € Erinnerungswert.

Bei den Maschinen wird analog wie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung die Vereinfachungsregelung angewandt.

Die Feuerwehrbekleidung wurde mit einem Festwert in die Eröffnungsbilanz übernommen (tatsächliche AHK * 0,5).

Bei der Bekleidung wird nach Dienst- Schutz und Jugendbekleidung unterschieden.

Unter der Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge sind dargestellt:

für die Feuerwehr: Mannschaftstransportwagen, Tanklöschfahrzeug

für den Bauhof: Traktor mit diversen Zusatzgeräten, Balkenmäher

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 140,47 €

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bei der Erstinventur erfasst und mit den Anschaffungskosten, bereinigt um die Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 410 € werden nicht bilanziert.

In der Eröffnungsbilanz wurde von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht. Alle Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden, einer selbständigen Nutzung fähig sind und nach überschlägiger Prüfung nicht mehr als 5.000 € Netto betragen, wurden nur mengenmäßig und nicht wertmäßig erfasst.

Ab dem Jahr 2008 wurden alle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert ab 410 € Netto erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.3 Finanzanlagen 157.158,65 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Beleginventur erfasst.

Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge, die Sondervermögen durch Satzungen nachgewiesen.

Sondervermögen und Zweckverbände wurden grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital zum 01.01.2010 bewertet.

1.3.3 Beteiligungen 24.497,65 €

Anteil am Eigenkapital des Kommunalen Anteilseignerverbands der E.ON edis AG

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände 132.661,00 €

Anteil am Eigenkapital des Zweckverbands Wasser und Abwasser Ueckermünde

2. Umlaufvermögen 25.097,08 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 25.097,08 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie wurden unverändert aus der letzten kameraleen Jahresrechnung übernommen. Da die Forderungen einbringlich erscheinen, waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen **5.443,87 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

| | |
|--|------------|
| >Gebührenforderungen (Wasser- und Bodenverband, Friedhofsgebühren) | 26,84 € |
| >Beitragsforderungen (Ausbaubeiträge Straßenbeleuchtung) | 1.243,90 € |
| >Steuerforderungen (hauptsächlich Forderungen aus Grundsteuer B, Anteile an der Einkommenssteuer, Hundesteuer) | 714,57 € |
| >sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Konzessionsabgaben) | 3.458,56 € |

2.2.2 privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **1.018,68 €**

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Sie setzen sich insbesondere aus der Erstattung privater Telefonkosten, der Erstattung von Wohnsitzanteilen für die Kinderbetreuung sowie der Kosten für den Winterdienst zusammen.

2.2.6 Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich **18.634,53 €**

Die Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

- 18.617,10 € gegenüber der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde, die die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes führt (laufendes Verrechnungskonto). Da die Gemeinde im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto führt werden die Kassengeschäfte durch die Stadt Eggesin in der Einheitskasse mit abgewickelt. Der Betrag von 18.617,10 € entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde aus der Jahresrechnung 2009 (kameral).
- 17,43 € gegenüber dem Amt für das Mietobjekt Goethestraße in Ueckermünde (Amtsgebäude)

3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

1. Eigenkapital **245.419,48 €**

Der Posten Eigenkapital resultiert erstmalig aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivposten und sämtlicher Passivposten. Das Eigenkapital der Gemeinde Meiersberg beläuft sich auf 245.419,48 €.

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Sie sollte nicht unter 20 % liegen.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 29,24 %.

*Eigenkapitalquote(vereinfacht) = Eigenkapital : Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinden wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating).*

1.1 Kapitalrücklage **245.419,48 €**

Sofern der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss) sind die Zuweisungen in die Kapitalrücklage einzustellen.

Sofern der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss) sind die Zuweisungen in die Kapitalrücklage einzustellen.

Investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 10e Finanzausgleichsgesetz (FAG) gelten als Kapitalzuschuss und sind in die Kapitalrücklage einzustellen. Soweit die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 3 FAG nicht zum Haushaltsausgleich benötigt werden, sind sie investiven Schlüsselzuweisungen seit dem 01.01.2008 in der Kapitalrücklage anzusammeln.

Der Anteil der investiven Schlüsselzuweisungen aus der Zeit der Kameralistik an der Kapitalrücklage beläuft sich auf 12.261,32 EUR.

1.2.1 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 €

Gemeinden, deren Steuerkraft sich im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, haben nach §10 Abs. 6 FAG zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus Amts- und Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden.

Die Gemeinde hat keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet.

Berechnung:

Die Steuerkraftmesszahl beläuft sich für das Haushaltsjahr 2010
auf 141,92 EUR je Einwohner (aus Jahreszahlen 2008)

Der Durchschnitt der Steuerkraft aus den beiden Haushaltsvorjahren beträgt D: 142,75 €.
(159,20 EUR je Einwohner aus Jahreszahlen 2007 und
126,29 EUR je Einwohner aus Jahreszahlen 2006)

2. Sonderposten 379.443,90 €

Sonderposten werden in der Bilanz für erhaltenen Zuwendungen, erhobene Beiträge und ähnliche Entgelte für durchgeführte Investitionsmaßnahmen abgebildet.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 379.443,90 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 354.802,13 €

Die Sonderposten setzen sich zusammen aus Zuwendungen für das Feuerwehrgerätehaus, das Gemeindehaus, den Kindergarten und anteilig für das Amtsgebäude in Ueckermünde sowie für das Infrastrukturvermögen.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 24.641,77 €

Diese Position beinhaltet den Sonderposten aus Ausbaubeiträgen für die Straßenbeleuchtung.

3. Rückstellungen 3.705,00 €

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Höhe, ihres zeitlichen Eintretens und/oder ihres Bestandes ungewiss sind, aber hinreichend sicher erwartet werden können.

Die Rückstellungen beachten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

3.4 Sonstige Rückstellungen 3.705,00 €

Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind.

Ausgewiesenen Maßnahmen der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zum Bilanzstichtag werden alle innerhalb der vorgesehenen Dreijahresfrist durchgeführt. Entsprechende Ansätze sind im Haushaltsplan vorgesehen.

Die Aufwandsrückstellung wurde gebildet

- für nicht in Anspruch genommenen Urlaub 3.705,00 €

4. Verbindlichkeiten 201.076,27 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen. Sie sind zum Nennwert bzw. mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 198.013,16 €

Kredite werden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 198.013,16 €

Kredite werden in Höhe des tatsächlich in Anspruch genommenen Betrages bzw. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| Darlehensgeber | Verwendungszweck | Nennbetrag in EUR | Restkapital per 01.01.2010 in EUR |
|----------------|-------------------------------------|----------------------|---|
| DG HYP | Umschuldung | 205.817,40 | 168.064,01 |
| KfW | ABM | 15.054,50 | 6.322,89 |
| KfW | ABM | 20.457,28 | 8.591,98 |
| Sparkasse UER | anteilig Amtsgebäude Ueckermünde | 18.731,18 | 15.034,28 |
| Summe | | | 198.013,16 |

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.513,41 €

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Außerdem sind Beträge dargestellt, welche dem Aufwand des Rechnungsjahres 2009 zuzurechnen sind, jedoch erst im Jahr 2010 kassenmäßig vollzogen werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 363,91 €

Hier handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage für 2009 sowie um Zuschüsse an Senioren.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 185,79 €

Die Position bildet ein Sammel- und Auffangposten und setzt sich aus Beiträgen zur Sozialversicherung zusammen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 9.551,19 €

Hierunter fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr oder in früheren Jahren als Einnahmen gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die passive Rechnungsabgrenzung stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar.

5.1 Grabnutzungsentgelte **9.551,19 €**

Die Gemeinde erhebt im Voraus Grabnutzungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft wird in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Fazit:

Die Eröffnungsbilanz weist auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von 245.419,48 € aus. Dies sind 29,24 % der Bilanzsumme.

Das um die Rückstellungen für die unterlassene Instandhaltung bereinigte Sachanlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 656.940,11 €.

Es wurde wie folgt finanziert:

| | | |
|----------------------------|---------------------|------------------|
| Zuwendungen | 354.802,13 € | (54,00 %) |
| Beiträge | 24.641,77 € | (3,76 %) |
| Investitionskredite | 198.013,16 € | (30,14 %) |
| Eigenmittel | 79.483,05 € | (12,10%) |
| Summe | 656.940,11 € | (100,00%) |

Das Netto-Anlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 277.496,21 €.

Es errechnet sich aus dem bereinigten Sachanlagevermögen abzüglich der Sonderposten. Grundsätzlich soll nur das Netto-Anlagevermögen kreditfinanziert werden.

3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet. Bei der Umrechnung von D-Mark in Euro wurde der DM-Betrag durch den Euro-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Gemeinde hat keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet:

3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu den folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht) für Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde, Eggesin, für Flur 1, FS 148 Gemarkung Meiersberg (GBBL 309); Flur 1, FS 2011 und 226 Gemarkung Meiersberg (GBBL 348)
- Überfahrtsrecht für die Eheleute Karl-Heinz und Christiane Gaffry geb. Rosenkranz gem. Kaufvertrag vom 28.10.1981 für Flurstück 102/8 aus Flur 1 Gemarkung Meiersberg (GBBL 360)

3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

3.4.15 Sonstige Rückstellungen

Unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz werden ausgewiesen:

- nicht in Anspruch genommener Urlaub 3.705,00 €

3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage eintreten.

Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht für die Gemeinde nicht.

3.4.17 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha-von-Suttner-Straße 5.

| | |
|---|--------------------|
| Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007: | 17.993.790,95 EURO |
| Gesamtzahl aller Mitgliederaktien: | 7.461.362 Aktien |
| Eigenkapitalanteil: | 2,4115 EURO |
| Aktienbestand Gemeinde Meiersberg per 31.12.2007: | 10.165 Aktien |
| bilanzieller Anteil der Gemeinde am Verband: | 24.497,65 EURO |
| Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (Gewinn 2009): | 8.507.385,33 EURO |

3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,72 % (132.661,00 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

entfällt

4 Anlagen

4.1 Anlagenübersicht

siehe Anlage 1

4.2 Forderungsübersicht

siehe Anlage 2

4.3 Verbindlichkeitenübersicht

siehe Anlage 3

4.4 Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren

siehe Anlage 4

Meiersberg, den 25.06.2012


Seike Eders
Bürgermeister

| Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|----------------------------------|----------------------------------|---|---|--|--|--|--------------------------------------|--|--|---|--|---|--|
| Posten | Art (gem. § 48 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Abschreibungen, Wertberichtigungen | | | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | | Wert- minderung durch unterlassene Instand- haltung, Altlasten, sonstiges |
| | | Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹ | Zugänge im Haushalts- jahr | Abgänge im Haushalts- jahr | Um- buchungen im Haushalts- jahr | Stand zum 31.12. Haushalts- jahr | aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.Haus- haltsvorjahr | Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr | Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr | Umbuchungen im Haus- haltsjahr | aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge | Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr | Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres | Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres | Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz | |
| in € ² | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anlageübersicht | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.1.1 | Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.1.2 | Geleistete Zuwendungen | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.1.3 | Gezahlte Investitionszuschüsse | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.1.4 | Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.1.5 | Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.2 | Sachanlagen | 1.020.418,07 | | | | 363.477,96 | | | | | | | 656.940,11 | | | |
| 1.2.1 | Wald, Forsten | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.2.2 | Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 7.972,21 | | | | 0,00 | | | | | | | 7.972,21 | | | |
| 1.2.3 | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 270.614,35 | | | | 111.141,15 | | | | | | | 159.473,20 | | | |
| 1.2.4 | Infrastrukturvermögen | 644.449,45 | | | | 206.561,36 | | | | | | | 437.888,09 | | | |
| 1.2.5 | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.2.6 | Kunstgegenstände, Denkmäler | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.2.7 | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 91.412,64 | | | | 39.946,50 | | | | | | | 51.466,14 | | | |
| 1.2.8 | Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | 5.969,42 | | | | 5.828,95 | | | | | | | 140,47 | | | |
| 1.2.9 | Pflanzen und Tiere | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.2.10 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.3 | Finanzanlagen | 157.158,65 | | | | 0,00 | | | | | | | 157.158,65 | | | |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 24.497,65 | | | | 0,00 | | | | | | | 24.497,65 | | | |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.3.5 | Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 132.661,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 132.661,00 | | | |
| 1.3.6 | Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.3.7 | Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.3.8 | Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1.3.9 | Sonstige Ausleihungen | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 1. | Summe Anlagevermögen | 1.177.576,72 | | | | 363.477,96 | | | | | | | 814.098,76 | | | |
| Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2.1.1 | Sonderposten aus Zuwendungen | 553.287,07 | | | | 198.484,94 | | | | | | | 354.802,13 | | | |
| 2.1.2 | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 41.686,82 | | | | 17.045,05 | | | | | | | 24.641,77 | | | |
| 2.1.3 | Sonderposten aus Anzahlungen | 0,00 | | | | 0,00 | | | | | | | 0,00 | | | |
| 2. | Summe Sonderposten | 594.973,89 | | | | 215.529,99 | | | | | | | 379.443,90 | | | |

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

| Forderungsübersicht | | | | | | | | | |
|----------------------------|---|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|---|---|--|---|
| lfd. Nr. | Art (gem. § 48 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO) | Forderungen zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Nominalwert) | Abzinsung zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> | Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> | Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert) | Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert) |
| | | bis zu einem Jahr | von über einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | | | | | |
| | | in € | | | | | | | |
| 1 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 25.097,08 | | | | | | | |
| 1.1 | Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 5.443,87 | | | | | | | |
| 1.2 | Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.018,68 | | | | | | | |
| 1.3 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | | | | | | | |
| 1.4 | Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | | | | | | |
| 1.5 | Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen | 0,00 | | | | | | | |
| 1.6 | Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 18.634,53 | | | | | | | |
| 1.7 | Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | | | | | | | |

| Verbindlichkeitenübersicht | | | | | | | | | | |
|-----------------------------------|--|--|---|-----------------------------|---|---|--|---|-----------------------------------|--|
| Ifd. Nr. | Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO) | Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit | | | Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal- wert) | Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> | Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert) | davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte | Art und Form der Sicherheit | Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert) |
| | | bis zu einem Jahr | von über einem bis zu fünf Jahren | von mehr als fünf Jahren | | | | | | |
| | | in € | | | | | | | | |
| 1 | Anleihen | 0,00 | | 0,00 | | | 0,00 | | | |
| 2 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 6.717,88 | 38.543,18 | 152.752,10 | | | 198.013,16 | | | |
| | davon: | | | | | | | | | |
| 3 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen | 6.717,88 | 38.543,18 | 152.752,10 | | | 198.013,16 | | | |
| 4 | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit | 0,00 | | 0,00 | | | 0,00 | | | |
| 5 | Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | | 0,00 | | | 0,00 | | | |
| 6 | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | | 0,00 | | | 0,00 | | | |
| 7 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 2.513,41 | | 0,00 | | | 2.513,41 | | | |
| 8 | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 363,91 | | 0,00 | | | 363,91 | | | |
| 9 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | | 0,00 | | | 0,00 | | | |
| 10 | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | | 0,00 | | | 0,00 | | | |
| 11 | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen | 0,00 | | 0,00 | | | 0,00 | | | |
| 12 | Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | | 0,00 | | | 0,00 | | | |
| 13 | Sonstige Verbindlichkeiten | 185,79 | | 0,00 | | | 185,79 | | | |
| 14 | Summe der Verbindlichkeiten | 9.780,99 | 38.543,18 | 152.752,10 | | | 201.076,27 | | | |

| Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen | | | | | | |
|--|--|-----------------------------------|---|---|---|---|
| Ifd. Nr. | Bezeichnung | Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 | Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2010 | Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2011 | Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2012 | Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre 2013 |
| | | in € | | | | |
| 1. Aufwandsermächtigungen | | | | | | |
| | Teilhaushalt 1 | | | | | |
| | Teilhaushalt ... | | | | | |
| 2. Auszahlungsermächtigungen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 2.1 | Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen | | | | | |
| | Teilhaushalt 1 | | | | | |
| | Teilhaushalt ... | | | | | |
| 2.2 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| | Teilhaushalt ... | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0 | 0 |
| | Teilhaushalt ... | | | | | |
| 2.3 | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | | |
| | Teilhaushalt 1 | | | | | |
| | Teilhaushalt ... | | | | | |
| 3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| | Teilhaushalt ... | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| | Teilhaushalt ... | | | | | |
| 4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| | Teilhaushalt 1 | | | | | |
| | Teilhaushalt ... | | | | | |